

IV

*(Informationen)*INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN
STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

RAT

EUROPÄISCHE KOMMISSION

**Gemeinsamer Bericht 2012 des Rates und der Kommission über die Umsetzung des erneuerten
Rahmens für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa (2010-2018)**

(2012/C 394/03)

1. EINLEITUNG

In der Entschließung des Rates über einen erneuerten Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa (2010-2018) ⁽¹⁾, auch als „EU-Jugendstrategie“ bezeichnet, ist vorgesehen, dass zum Ende eines jeden Dreijahreszyklus ein EU-Jugendbericht vorgelegt wird. Mit diesem werden zwei Ziele verfolgt: Zum einen sollen darin die Fortschritte bewertet werden, und zum anderen soll er bei der Festlegung neuer Prioritäten für den nächsten Arbeitszyklus als Grundlage herangezogen werden.

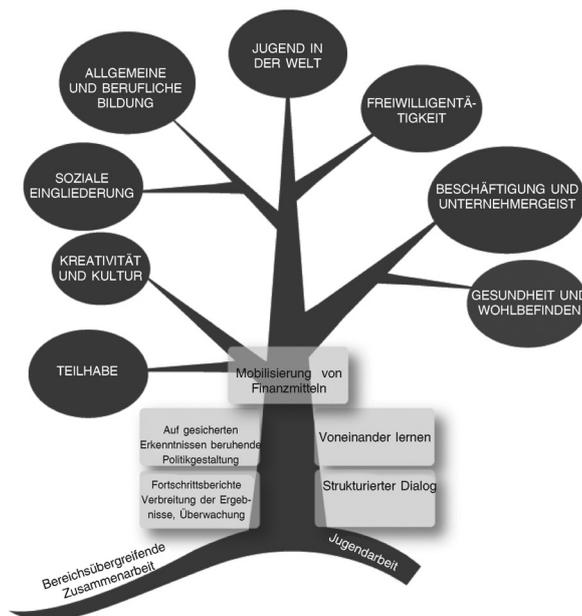
Der Entwurf des gemeinsamen EU-Jugendberichts wird von zwei Arbeitsdokumenten der Kommissionsdienststellen begleitet: einem Bericht über die Situation junger Menschen in der EU und einer Analyse der in dem erneuerten Rahmen getroffenen Maßnahmen.

2. UMSETZUNG DES ERNEUERTEN RAHMENS FÜR EINE EUROPÄISCHE ZUSAMMENARBEIT

Im Jahr 2009 nahm der Rat einen erneuerten Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa (2010-2018) an; er stützte sich dabei auf die Mitteilung „Eine EU-Strategie für die Jugend — Investitionen und Empowerment“. Mit dem erneuerten Rahmen werden im Wesentlichen zwei Ziele verfolgt, die durch eine verstärkte Zusammenarbeit und den Austausch bewährter Verfahren erreicht werden sollen:

- i) Schaffung von mehr Möglichkeiten und mehr Chancengleichheit für alle jungen Menschen im Bildungswesen und auf dem Arbeitsmarkt und
- ii) Förderung des gesellschaftlichen Engagements, der sozialen Inklusion und der Solidarität aller jungen Menschen.

⁽¹⁾ ABl. C 311 vom 19.12.2009, S. 1.



Der erneuerte Rahmen ist handlungsorientiert. Wie im Baumdiagramm veranschaulicht, verzweigt er sich in acht Politikbereiche („Aktionsfelder“): allgemeine und berufliche Bildung, Beschäftigung und Unternehmergeist, soziale Inklusion, Gesundheit und Wohlbefinden, Teilhabe, Kultur und Kreativität, Freiwilligentätigkeit und Jugend in der Welt.

Dem Rahmen liegen folgende Instrumente zugrunde: auf gesicherten Erkenntnissen beruhende Politikgestaltung, Voneinander-Lernen, regelmäßige Fortschrittsberichte, Verbreitung der Ergebnisse und Überwachung, strukturierter Dialog mit der Jugend und Jugendorganisationen und Einsatz von EU-Programmen und EU-Mitteln. In diesem Rahmen wird die Jugendarbeit ⁽¹⁾ als unterstützendes Element für alle Aktionsfelder und die bereichsübergreifende Zusammenarbeit als grundlegendes Prinzip gesehen.

3. EUROPA 2020 — UNTERSTÜTZUNG DER JUGEND IN KRISENZEITEN

Europa erlebt derzeit eine Krise, die die Jugendarbeitslosigkeit auf ein Rekordhoch angehoben hat und für junge Europäerinnen und Europäer das Risiko der sozialen Ausgrenzung und der Armut birgt. Europa 2020, die EU-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum, bildet den Rahmen für ein koordiniertes europäisches Vorgehen, das darauf abzielt, gestärkt aus der Krise hervorzugehen und den langfristigen Wohlstand der Unionsbürger zu verbessern.

In Europa 2020 wird ein klarer Schwerpunkt auf die Jugend gelegt, wie die Kernziele zur Senkung der Schulabbrecherquote und zur Erhöhung des Anteils der Hochschulabsolventen unter Beweis stellen. Zwei weitere jugendrelevante Kernziele sind die Verringerung des Armutsrisikos und die Anhebung der Erwerbstätigenquote.

⁽¹⁾ Jugendarbeit umfasst ein breites Spektrum an Aktivitäten sozialer, kultureller, bildungs- oder allgemeinpolitischer Art, die von und mit jungen Menschen und für diese durchgeführt werden. Sie gehört zum Bereich der außerschulischen Erziehung sowie der Freizeitbeschäftigungen, die von professionellen oder freiwilligen Jugendbetreuern und Jugendleitern durchgeführt werden, und beruht auf nichtformalem Lernen und freiwilliger Teilnahme.

Mit der Leitinitiative „Jugend in Bewegung“⁽¹⁾ wird die Mobilität junger Menschen gefördert und auch in der „Agenda für neue Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten“⁽²⁾ und im Rahmen der „Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung“⁽³⁾ werden jugendspezifische Aspekte berücksichtigt. Der Rat hat diese Initiativen diesbezüglich weiterentwickelt, indem er Schlussfolgerungen zur Initiative „Jugend in Bewegung“ — Ein integriertes Konzept für die Bewältigung der Herausforderungen, mit denen sich junge Menschen konfrontiert sehen⁽⁴⁾, sowie Schlussfolgerungen zur sozialen Dimension der allgemeinen und beruflichen Bildung⁽⁵⁾ angenommen hat.

[Der Rat hat ferner am 26. November 2012 eine politische Einigung über eine Empfehlung des Rates zur Validierung der Ergebnisse nichtformalen und informellen Lernens erzielt.]

Im zweiten Europäischen Semester zur Koordinierung der Wirtschaftspolitik unterstrich die Europäische Kommission die Notwendigkeit, gegen die unannehmbar hohe Jugendarbeitslosigkeit vorzugehen. Im Jahreswachstumsbericht 2012, in dem auf EU- und nationaler Ebene Handlungsprioritäten zur Ankurbelung des Wachstums und der Beschäftigung dargelegt werden, wurden die Mitgliedstaaten zur Unterstützung der Beschäftigung junger Menschen aufgerufen. Zu den konkreten Empfehlungen zählten die Förderung von hochwertigen Ausbildungs- und Praktikumsplätzen sowie von unternehmerischer Kompetenz. Darüber hinaus wurden Änderungen der Rechtsvorschriften im Beschäftigungsbereich und in der allgemeinen und beruflichen Bildung gefordert. Da die Kommission Sorge hat, dass das Sozialgefüge der EU auf die Probe gestellt wird, hat sie die Mitgliedstaaten ferner ersucht, gefährdete Gruppen zu schützen, indem sie folgenden Punkten Priorität beimessen: Sozialschutz, Integrationsstrategien und Zugang zu Dienstleistungen, die die Integration in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft gewährleisten⁽⁶⁾. Auf der Grundlage der konkreten Situation in den einzelnen Mitgliedstaaten wurden länderspezifische Empfehlungen⁽⁷⁾ angenommen.

Vor diesem Hintergrund hat die Europäische Kommission die Initiative „Chancen für junge Menschen“⁽⁸⁾ vorgeschlagen, mit der Finanzmittel mobilisiert und die Anstrengungen erhöht werden sollen, die Jugendarbeitslosigkeit zu senken und die Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen auszubauen. In diesem Zusammenhang hat die Kommission die Mitgliedstaaten nachdrücklich aufgefordert, den Europäischen Sozialfonds stärker für die Unterstützung junger Menschen zu nutzen. Aktionsteams der Kommission unterstützen acht Mitgliedstaaten⁽⁹⁾, die eine überdurchschnittlich hohe Jugendarbeitslosigkeit aufweisen. Außerdem umfasst das kürzlich vorgelegte „Beschäftigungspaket“⁽¹⁰⁾ einen ersten Fortschrittsbericht zur Initiative „Chancen für junge Menschen“ sowie eine Konsultation zu einem neuen Qualitätsrahmen für Praktika. Der Rat hat sich mit Jugendarbeitslosigkeit und sozialer Inklusion befasst und eine Entschließung zur aktiven Eingliederung von jungen Menschen: Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Armut⁽¹¹⁾ sowie Schlussfolgerungen zur Förderung der Jugendbeschäftigung im Hinblick auf die Verwirklichung der Ziele der Strategie Europa 2020⁽¹²⁾ angenommen.

Ferner ist die Kommission bestrebt, Hindernisse aus dem Weg zu räumen, denen sich EU-Bürger, einschließlich junger Menschen, gegenübersehen, wenn sie sich auf ihre Unionsbürgerrechte berufen, vor allem ihr Recht auf Freizügigkeit innerhalb der EU — sei es, um eine Freiwilligentätigkeit auszuüben oder einem Studium bzw. einer Arbeit nachzugehen.

Die Anstrengungen zur Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit, der Lernmobilität und der Teilhabe junger Menschen werden durch die Programme „Lebenslanges Lernen“ und „Jugend in Aktion“ unterstützt, die ab 2014 von einem neuen EU-Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport abgelöst werden.

4. ERSTER ZYKLUS DES ERNEUERTEN RAHMENS (2010-2012)

Nahezu alle Mitgliedstaaten berichten, dass im Zuge des erneuerten Rahmens bestehende Prioritäten auf nationaler Ebene verstärkt worden seien, wobei mehrere Mitgliedstaaten die unmittelbare Auswirkung der Strategie betonen. Litauen beispielsweise nutzt den erneuerten Rahmen als Leitfaden für die Aufstellung seines eigenen nationalen Jugendpolitik-Programms, Österreich berichtet, dass die Verbindung zwischen Jugendpolitik und Arbeitsmarktpolitik verstärkt worden sei, und die Flämische Gemeinschaft Belgiens hat den Dialog mit der Jugend ausgebaut.

⁽¹⁾ KOM(2010) 477.

⁽²⁾ KOM(2010) 682.

⁽³⁾ KOM(2010) 758.

⁽⁴⁾ ABl. C 326 vom 3.12.2010, S. 9.

⁽⁵⁾ ABl. C 135 vom 26.5.2010, S. 2.

⁽⁶⁾ KOM(2011) 815.

⁽⁷⁾ KOM(2012) 299.

⁽⁸⁾ KOM(2011) 933.

⁽⁹⁾ Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Portugal, Slowakei und Spanien.

⁽¹⁰⁾ KOM(2012) 173, SWD(2012)98, SWD(2012)99.

⁽¹¹⁾ ABl. C 137 vom 27.5.2010, S. 1.

⁽¹²⁾ Dok. 11838/11.

In dem erneuerten Rahmen wird mit Blick auf die Umsetzung des jugendpolitischen Rahmens für einen bereichsübergreifenden Ansatz auf sämtlichen Ebenen plädiert. Die meisten Mitgliedstaaten geben an, über eine nationale Jugendstrategie oder einen bereichsübergreifenden Plan für die Jugend zu verfügen. Außer zwei Mitgliedstaaten haben alle eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe „Jugend“ oder einen anderen institutionalisierten Mechanismus. Auch wenn einige Mitgliedstaaten gemäß ihren nationalen Jugendberichten hier vorbildlich vorgehen, so bestehen solche Gruppen doch oftmals aus verschiedenen Akteuren und Stakeholdern aus dem Kernbereich der Jugendpolitik, d. h. andere Ministerien sind nur begrenzt oder überhaupt nicht eingebunden, was den bereichsübergreifenden Charakter einschränkt.

Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, dass die Kommission und die Mitgliedstaaten einen größeren Schwerpunkt auf die Entwicklung einer bereichsübergreifenden Zusammenarbeit legen, insbesondere um zu prüfen, wie die Konzepte und Methoden der Jugendpolitik und der Jugendarbeit in anderen einschlägigen Bereichen genutzt werden können. Die Errichtung neuer bereichsübergreifender Partnerschaften und die Entwicklung gemeinsamer Projekte und Initiativen im Jugendbereich sollte unterstützt werden.

Die Jugendarbeit unterstützt viele Aktionsfelder. Die Mehrheit der Mitgliedstaaten gibt an, dass sie Maßnahmen zur Anerkennung, Unterstützung und Weiterentwicklung der Jugendarbeit im Einklang mit der Ratsentschließung zur Jugendarbeit⁽¹⁾ ergriffen hätten. Im Juli 2010 wurde im Rahmen der belgischen Ratspräsidentenschaft ein europäischer Kongress zur Jugendpolitik abgehalten, auf dem Entscheidungsträger und Stakeholder aus ganz Europa zusammenkamen; zum Abschluss des Kongresses wurde eine Erklärung angenommen, in der künftige Prioritäten und Maßnahmen im Bereich der Jugendarbeit angesprochen wurden.

4.1. Umsetzung der acht Aktionsfelder

In dem erneuerten Rahmen werden den Mitgliedstaaten und/oder der Kommission für jedes Aktionsfeld bestimmte Initiativen vorgeschlagen. Nachstehend folgt ein Überblick über die Maßnahmen im Arbeitszyklus 2010-2012, die auf EU-Ebene ergriffen bzw. von den Mitgliedstaaten gemeldet wurden⁽²⁾.

Allgemeine und berufliche Bildung

Die Kommission und die Mitgliedstaaten arbeiten gemeinsam im Rahmen von „ET 2020“⁽³⁾ an der Verbesserung der allgemeinen und beruflichen Bildung. In diesem Zusammenhang hat der Rat Schlussfolgerungen als Reaktion auf die Mitteilung der Kommission angenommen, in der 2011 eine Agenda für die Modernisierung von Europas Hochschulsystemen vorgelegt wurde⁽⁴⁾, und die Kommission arbeitet derzeit an einer Initiative zum Thema „Überdenken unserer Bildungssysteme: Investitionen in Fähigkeiten für bessere sozioökonomische Ergebnisse“ die noch 2012 zur Unterstützung der Entwicklung politischer Maßnahmen im Bereich Fertigkeiten und Kompetenzen auf den Weg gebracht werden soll.

Der erneuerte Rahmen legt einen Schwerpunkt auf nichtformales und informelles Lernen als ergänzendes Instrument, damit die Querschnittskompetenzen⁽⁵⁾ erworben werden, die auf dem Arbeitsmarkt gefragt sind⁽⁶⁾. Die Kommission hat im September 2012 einen Entwurf für eine Ratsempfehlung über die Anerkennung und Validierung der Ergebnisse nichtformalen und informellen Lernens vorgelegt⁽⁷⁾ und arbeitet zudem an Instrumenten, die die Aufzeichnung von Kompetenzen erleichtern sollen, die durch nichtformales und informelles Lernen erworben wurden.

Sowohl die Kommission als auch die Mitgliedstaaten unterstützen aktiv Jugendorganisationen, die ein wichtiger Anbieter von Möglichkeiten des nichtformalen Lernens sind. Viele Mitgliedstaaten⁽⁸⁾ unterstreichen die wichtige Rolle, die der Jugendarbeit beim Erreichen von Schulabbrechern und deren Eingliederung in eine Bildungseinrichtung oder den Arbeitsmarkt zukommt. In diesem Zusammenhang haben sie kürzlich Maßnahmen ergriffen, um auf nationaler Ebene für nichtformales und informelles Lernen zu sensibilisieren und Lernergebnisse anzuerkennen.

⁽¹⁾ Abl. C 327 vom 4.12.2010, S. 1.

⁽²⁾ Aktivitäten im Rahmen der Aktionsfelder der Strategie sind in der Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen, die diese Mitteilung begleitet, näher ausgeführt.

⁽³⁾ Abl. C 119 vom 28.5.2009, S. 2.

⁽⁴⁾ Abl. C 372 vom 20.12.2011; KOM(2011) 567.

⁽⁵⁾ Vgl. auch Rahmen für Schlüsselkompetenzen für lebensbegleitendes Lernen, Abl. L 394 vom 30.12.2006.

⁽⁶⁾ Eurobarometer-Umfrage zum Standpunkt der Arbeitgeber in puncto Kompetenzen.

⁽⁷⁾ KOM(2012) 485 vom 5.9.2012.

⁽⁸⁾ Dok. 13707/12 ADD 1, S. 14.

Beschäftigung und Unternehmergeist

Jugendbeschäftigung war die allgemeine thematische Priorität des ersten Dreivorsitzes nach Inkrafttreten des erneuerten Rahmens. Während dieser Phase nahm der Rat Entschlüsse zur aktiven Eingliederung von jungen Menschen ⁽¹⁾ und zur Rolle der Jugendarbeit bei der Förderung der Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen an.

Den nationalen Jugendberichten zufolge haben mehrere Mitgliedstaaten ihr Arbeitsrecht angepasst oder Steuervergünstigungen gewährt, um jungen Menschen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern. Diese Maßnahmen gehen oft Hand in Hand mit Programmen, die jungen Menschen die Möglichkeit bieten, Arbeitserfahrung — auch im Ausland — zu sammeln. Viele junge Menschen können Berufsberatung in Anspruch nehmen, die von Bildungseinrichtungen, Arbeitsverwaltungen oder Jugendinformationsstellen angeboten wird. Zahlreiche Länder bieten zielgerichtete Unterstützung, Kurse, Berufsberatung oder Arbeitsvermittlungen für arbeitslose oder gefährdete junge Menschen an. Oft werden Praktika als Teil der formalen Ausbildung angeboten, und mehrere Länder verfügen über zweigleisige Bildungssysteme, bei denen Schulunterricht mit einer Lehre kombiniert wird ⁽²⁾.

Während des ersten Zyklus des strukturierten Dialogs lag der Fokus auch auf der Jugendbeschäftigung. Junge Menschen schlugen ferner konkrete Maßnahmen vor, die in eine Ratsentschließung ⁽³⁾ einflossen; darin wurde hervorgehoben, wie wichtig der Zugang zu Arbeitsmarktinformationen, nichtformales Lernen, ein Qualitätsrahmen für Praktika, Schwerpunktsetzung auf Flexicurity und gleichberechtigter Zugang zu Mobilität sind. Die Empfehlungen und die bewährten Verfahren der Mitgliedstaaten flossen anschließend in verschiedenen Initiativen der Kommission ein, wie etwa den Entwurf einer Empfehlung über nichtformales und informelles Lernen sowie den übergeordneten Rahmen der Initiative „Chancen für junge Menschen“.

Die unternehmerische Ausbildung wird in den meisten europäischen Ländern zunehmend gefördert. Derzeit haben acht Länder spezifische Strategien gestartet und 13 weitere berücksichtigen die unternehmerische Ausbildung im Rahmen ihrer nationalen Strategien zu lebenslangem Lernen, Jugend und Wachstum ⁽⁴⁾.

Auf EU-Ebene wurde im Rahmen der Europäischen Jugendwoche das Bewusstsein für den Stellenwert unternehmerischer Kompetenz sowie für eine Unternehmensgründung als Karriereoption geschärft und so dem Jugendunternehmertum zu mehr Sichtbarkeit verholfen. Weiterhin werden derzeit eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um unternehmerisches Lernen auf allen Bildungsstufen zu fördern.

Es wird empfohlen, dass die Mitgliedstaaten und die Kommission ihre gemeinsamen Bemühungen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit aufrechterhalten und weiter an diesbezüglichen bereichsübergreifenden Initiativen arbeiten.

Gesundheit und Wohlbefinden

In der EU sind junge Menschen eine besondere Zielgruppe von Gesundheitsinitiativen zu den Themen Rauchen, Alkohol, Ernährung, Übergewichtigkeit und Drogenkonsum.

Außer zwei Mitgliedstaaten geben alle an, konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der Ratsentschließung zur Gesundheit und zum Wohlbefinden junger Menschen ergriffen zu haben ⁽⁵⁾. Viele Mitgliedstaaten ⁽⁶⁾ berichten von Initiativen zu bestimmten Themen, wie z. B. Alkohol, Tabakkonsum oder gesunde Ernährung, oder betonen die wichtige Rolle, die dem Erfahrungsaustausch unter Jugendlichen bei der Förderung einer gesunden Lebensweise zukommt.

Soziale Inklusion

EU-Initiativen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit leisten auch einen wichtigen Beitrag zur sozialen Inklusion junger Menschen. Die meisten Mitgliedstaaten ⁽⁷⁾ führten im Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung (2010) auch spezielle Maßnahmen für Jugendliche durch. In diesen Initiativen wird betont, dass der Armut bei sehr jungen Menschen entgegengewirkt werden muss, damit der generationenübergreifende Teufelskreis durchbrochen wird.

⁽¹⁾ Abl. C 137 vom 27.5.2010, S. 1.

⁽²⁾ Dok. 13707/12 ADD 1, S. 27.

⁽³⁾ Abl. C 164 vom 2.6.2011, S. 1.

⁽⁴⁾ Entrepreneurship Education at School in Europe, Europäische Kommission, 2012.

⁽⁵⁾ Abl. C 319 vom 13.12.2008, S. 1.

⁽⁶⁾ Dok. 13707/12 ADD 1, S. 57.

⁽⁷⁾ Dok. 13707/12 ADD 1, S. 51.

Viele Mitgliedstaaten⁽¹⁾ bekräftigen, dass bei der sozialen Inklusion ein bereichsübergreifender Ansatz erforderlich ist, der auch z. B. die Bildungs-, Beschäftigungs- oder Gesundheitspolitik umfasst. Viele berichten von speziellen Schulungsprogrammen für Jugendarbeiter, Jugendleiter und junge Menschen, in denen ein interkulturelles Bewusstsein entwickelt und Vorurteile bekämpft werden sollen. Eine Reihe von Mitgliedstaaten⁽²⁾ führte Beispiele für Unterstützungsmaßnahmen im Bereich des Wohnungswesens an, die sich speziell an junge Menschen richten.

Folglich wird empfohlen, dass die Mitgliedstaaten kenntnis- und faktengestützte Berichte über die soziale Situation und die Lebensbedingungen junger Menschen veröffentlichen. Dabei könnten die Mitgliedstaaten auch ermutigt werden, Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung über Generationen hinweg im Wege der bereichsübergreifenden Zusammenarbeit zu ergreifen.

Teilhabe

Die Teilhabe junger Menschen stand in den letzten Jahren ganz oben auf der jugendpolitischen Agenda der EU. Die Teilhabe junger Menschen ist in allen Mitgliedstaaten von grundlegender Bedeutung für die Jugendpolitik; es wurden zahlreiche Aktivitäten durchgeführt, darunter die Entwicklung von Strukturen zur Beteiligung Jugendlicher am Entscheidungsprozess und die Überprüfung der Qualität der Mechanismen der Teilhabe. Ferner wurden Tätigkeiten zur Förderung einer breiteren Einbeziehung junger Menschen in die Teilhabe durchgeführt, einschließlich der Erstellung von einschlägigem Informationsmaterial und Möglichkeiten für einen intensiveren Dialog über das Internet.

Der Rat unterstrich sein Engagement in diesem Bereich, indem er gemäß Artikel 165 AEUV die „Beteiligung der Jugendlichen am demokratischen Leben“ zur jugendpolitischen Priorität des zweiten Dreivorsitzes (2011-2012) erhob. Der Rat nahm ferner eine Entschließung über die Förderung neuer und wirksamer Formen der Beteiligung aller Jugendlichen am demokratischen Leben in Europa⁽³⁾ an. Der strukturierte Dialog ist — mit Blick auf die Einbindung Jugendlicher in die Entscheidungsfindung — zu einem immer einflussreicheren Instrument geworden. Alle Mitgliedstaaten haben nationale Arbeitsgruppen eingerichtet, um Konsultationen mit ihren jungen Bürgerinnen und Bürgern zu organisieren und die entsprechenden Ergebnisse in die Debatten auf EU-Ebene einfließen zu lassen.

Die Kommission hat mit der Eurobarometer-Umfrage zu „Jugend in Bewegung“⁽⁴⁾ und einer anstehenden Studie zu sich wandelnden Mustern bei der Beteiligung der Jugend Schritte in die Wege geleitet, um eine bessere Informationsgrundlage zum Thema Teilhabe zu schaffen. Weiterhin hat sie zwei Initiativen auf den Weg gebracht, die im nächsten Dreijahreszyklus zur Ausführung gelangen werden: Umgestaltung des Europäischen Jugendportals⁽⁵⁾ zur interaktiven Plattform für virtuelles Engagement sowie Einführung eines speziellen Jugendausweises im Rahmen von „Jugend in Bewegung“, der die Mobilität und Teilhabe junger Menschen durch bestimmte Anreize, Informationen und Unterstützungsleistungen weiter fördern würde.

Die Teilhabe junger Menschen am politischen Prozess findet auf neue Arten statt, z. B. durch die Unterzeichnung von Petitionen, Meinungsäußerung im Internet und in sozialen Medien usw.

Folglich sollten die Mitgliedstaaten und die Kommission ermitteln, welche Formen der Teilhabe den Ansprüchen der jungen Menschen entsprechen und ihnen Unterstützung in vielfältiger Form bieten.

Freiwilligentätigkeit

Die Mitgliedstaaten und die Kommission haben in einer Expertengruppe gemeinsam an der Umsetzung der Empfehlung über die Mobilität junger Freiwilliger innerhalb der Europäischen Union⁽⁶⁾ gearbeitet. Etwa die Hälfte der Mitgliedstaaten⁽⁷⁾ berichtet, dass sie im Nachgang zu dieser Empfehlung verstärkt für die Möglichkeiten sensibilisiert hätten, die jungen Freiwilligen offenstehen. Einige Mitgliedstaaten geben an, neben dem Europäischen Freiwilligendienst auch bilaterale oder multilaterale Austauschprogramme anzubieten.

Mehrere Mitgliedstaaten⁽⁸⁾ berichten, sie hätten nationale Freiwilligenprogramme ausgearbeitet oder einen neuen Gesellschaftsdienst eingerichtet. Viele Mitgliedstaaten nennen das Programm „Jugend in Aktion“, insbesondere den Europäischen Freiwilligendienst, als wichtige, wenn nicht sogar die wichtigste Initiative

⁽¹⁾ Dok. 13707/12 ADD 1, S. 45.

⁽²⁾ Dok. 13707/12 ADD 1, S. 47.

⁽³⁾ ABl. C 169 vom 9.6.2011, S. 1.

⁽⁴⁾ Jugend in Bewegung — Analyseberichte, Zielgruppe: 15-30-jährige.

⁽⁵⁾ <http://europa.eu/youth>.

⁽⁶⁾ ABl. C 319 vom 13.12.2008, S. 8.

⁽⁷⁾ Dok. 13707/12 ADD 1, S. 75.

⁽⁸⁾ Dok. 13707/12 ADD 1, S. 69.

für die Freiwilligentätigkeit junger Menschen im Ausland. Einige Länder führen bilaterale oder multilaterale Austauschprogramme durch. In mehreren Ländern ist die Vorbeugung der Ausgrenzung Teil von breiter angelegten Jugendstrategien und Finanzierungsplänen, die auch die Freiwilligentätigkeit abdecken.

Die Mitgliedstaaten bemühen sich z. B. durch Youthpass, Sozialarbeit im Hinblick auf den Arbeitsmarkt oder soziale Anerkennung aktiv darum, dass der Wert von Erfahrungen mit Freiwilligentätigkeit gebührend anerkannt wird. Auch verfolgen mehrere Mitgliedstaaten strategische Ansätze zur Förderung der Freiwilligentätigkeit junger Menschen, um beispielsweise soziale Ziele zu erreichen. Im Europäischen Jahr der Freiwilligentätigkeit (2011) unterstrichen junge Menschen und Jugendorganisationen mit ihrem Engagement die jugendpolitische Ausrichtung dieses Jahres.

Da die Daten insgesamt belegen, dass sich nach wie vor nur eine Minderheit junger Europäerinnen und Europäer an grenzüberschreitenden Freiwilligentätigkeiten beteiligt, werden die Mitgliedstaaten ersucht, die potenziellen Hindernisse für die Freiwilligentätigkeit zur Kenntnis zu nehmen und mögliche Aktionen/Maßnahmen zur Beseitigung dieser Hindernisse zu erwägen ⁽¹⁾.

Kultur und Kreativität

Die Mitgliedstaaten und die Kommission arbeiten in diesem Bereich im Rahmen der europäischen Agenda für Kultur ⁽²⁾ eng zusammen. Der Rat hob die Bedeutung von Kreativität, Kultur und der Rolle junger Menschen in einer Reihe von Schlussfolgerungen ⁽³⁾ hervor. In einer im Rahmen des erneuerten Rahmens erstellten Studie aus dem Jahr 2010 über den Zugang junger Menschen zu Kultur in Europa ⁽⁴⁾ wurden bewährte Verfahren vorgestellt und Vorschläge zur Überwindung von Hindernissen wie Kosten oder Entfernung unterbreitet.

Auch wenn sich die Mitgliedstaaten der Verbindungen zwischen Kultur und Kreativität einerseits und Jugendpolitik andererseits bewusst sind, so enthalten die nationalen Jugendberichte nicht viele Aktivitäten aus diesem Aktionsfeld.

Jugend in der Welt

Im Rahmen der Jugendpartnerschaft mit dem Europarat organisierte die Kommission hochrangig besetzte Symposia zur Jugendpolitik in den östlichen und südlichen Nachbarschaftsregionen ⁽⁵⁾ und nahm an solchen Symposia teil. Der Rat nahm Schlussfolgerungen zur östlichen Dimension der Jugendbeteiligung ⁽⁶⁾ an, um die Verbindungen zu Osteuropa und dem Kaukasus auszubauen. Darüber hinaus wurde die Initiative „Jugend im Rahmen der östlichen Partnerschaft“ beschlossen, um mehr Maßnahmen für Jugendpartnerschaften und die Zusammenarbeit im Rahmen des Programms „Jugend in Aktion“ zu finanzieren. Während des gesamten EU-China-Jugendjahres 2011 wurden Aktivitäten in Europa und China organisiert. Die Kommission trug 2011 auch zum Jugendjahr und der damit einhergehenden Jugendkonferenz in Mexiko bei; des Weiteren organisierte sie zwei Strategiekonferenzen im Rahmen einer bilateralen Kooperationsvereinbarung mit Kanada.

Die Mitgliedstaaten berichten, dass sie vor 2010 in diesem Aktionsfeld tätig gewesen seien, und sie bekräftigen seine Bedeutung. Fast die Hälfte der Mitgliedstaaten ⁽⁷⁾ berichtet, dass sie dieses Thema in ihren Lehrplänen oder im Zuge jugendpolitischer Maßnahmen behandelt haben. Die meisten Mitgliedstaaten bieten jungen Menschen die Möglichkeit, sich mit Entscheidungsträgern über internationale Themen auszutauschen.

4.2. Durchführungsinstrumente

Der erneuerte Rahmen stützt sich auf eine Reihe spezifischer Instrumente, um Aktivitäten in den acht oben beschriebenen Feldern durchzuführen. In den nachstehenden Absätzen folgt eine Bewertung, inwieweit diese Instrumente erfolgreich eingesetzt wurden, um die allgemeinen Ziele der Strategie zu erreichen, gestützt auf die Bewertung der Kommission und die von den Mitgliedstaaten vorgelegten nationalen Berichte.

⁽¹⁾ Empfehlung des Rates vom 20. November 2008 über die Mobilität junger Freiwilliger innerhalb der Europäischen Union (ABl. C 319 vom 13.12.2008, S. 8).

⁽²⁾ ABl. C 287 vom 29.11.2007, S. 1.

⁽³⁾ ABl. C 326 vom 3.12.2010, S. 2. ABl. C 372 vom 20.12.2011, S. 19. ABl. C 169 vom 15.6.2012, S. 1.

⁽⁴⁾ Interarts Foundation, EACEA/2008/01.

⁽⁵⁾ Scharm El-Scheich (2010), Odessa (2011), Tiflis (2012), Tunis (2012).

⁽⁶⁾ ABl. C 372 vom 20.12.2011, S. 10.

⁽⁷⁾ Dok. 13707/12 ADD 1, S. 86.

Auf gesicherten Erkenntnissen beruhende Politikgestaltung

Neben dem erneuerten Rahmen erarbeitete die Kommission — gemeinsam mit von den Mitgliedstaaten nominierten Experten sowie Stakeholdern im Jugendbereich — eine Übersichtstafel der Indikatoren für die Jugend, die 2011 veröffentlicht wurde ⁽¹⁾. Die Übersichtstafel umfasst 40 Indikatoren, die alle acht Aktionsfelder abdecken.

Im ersten Arbeitszyklus des erneuerten Rahmens führte die Kommission zwei Studien ⁽²⁾ sowie eine Flash-Eurobarometer-Umfrage zum Thema Jugend (F1319a und F1319b) durch. Die Jugendpartnerschaft zwischen EU und Europarat leistete ebenfalls einen Beitrag zum Ausbau der Informationsgrundlage für die Jugendpolitik in Europa, durch das Europäische Wissenszentrum für Jugendpolitik (EKCYF) und dessen nationale Korrespondenten sowie den Pool der jungen europäischen Forscher (PEYR).

Voneinander-Lernen

Zusätzlich zu dem erneuerten Rahmen haben verschiedene Veranstaltungen zum Voneinander-Lernen beigetragen, u. a. durch Peer-Learning-Aktivitäten, Konferenzen und Seminare, hochrangige Foren oder Expertengruppen sowie durch Studien und Analysen.

Neben dem Erfahrungsaustausch auf Konferenzen und Tagungen der für Jugend zuständigen Generaldirektoren wird in einer Studie der Kommission ⁽³⁾ bestätigt, dass die aufgestellten EU-Indikatoren für die Jugend nicht nur zu einer besseren Anerkennung und Sichtbarkeit der Jugendpolitik beigetragen haben, sondern auch positive Impulse für die bereichsübergreifende Zusammenarbeit und die Anwendung eines auf gesicherten Erkenntnissen beruhenden Ansatzes in den Mitgliedstaaten geliefert haben. Es wurden Expertengruppen mit nationalen Vertretern eingesetzt, um die Übersichtstafel der Indikatoren zu überprüfen und die Empfehlung des Rates über die Mobilität junger Freiwilliger innerhalb der Europäischen Union umzusetzen. Wechselseitiges Lernen fand auch im Rahmen einer spezifischen Peer-Learning-Aktivität zur bereichsübergreifenden Zusammenarbeit statt ⁽⁴⁾.

Im Mai 2012 wurde zum Themenbereich „Kreativität und Innovationsfähigkeit junger Menschen und ihrer durch nicht formales und informelles Lernen erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten, die für die Beschäftigungsfähigkeit von Belang sind“, eine neue Expertengruppe für Peer-Learning eingerichtet ⁽⁵⁾. Dies ist eine nützliche Maßnahme zur strukturierteren Weiterentwicklung des Voneinander-Lernens im Kontext der offenen Koordinierungsmethode im Jugendbereich.

Es wird empfohlen, die Koordinierung der Peer-Learning-Tätigkeiten weiter auszubauen. Die Kommission und die Mitgliedstaaten sollten überlegen, wie die Daten und Beispiele bewährter Praktiken in den Mitgliedstaaten besser eingesetzt werden könnten, um künftig ein wirksameres Voneinander-Lernen zu bewirken.

Regelmäßige Fortschrittsberichte, Verbreitung der Ergebnisse und Überwachung

Für diese Berichtsrunde erstellte die Kommission einen Online-Fragebogen zu konkreten Aktionslinien aus dem erneuerten Rahmen. Dadurch konnte eine vergleichende Bewertung der nationalen Jugendberichte vorgenommen werden, die von den Mitgliedstaaten, Norwegen, der Schweiz, Montenegro und Kroatien vorgelegt worden waren ⁽⁶⁾. Input kam auch vom Europäischen Jugendforum, einer repräsentativen Plattform internationaler nichtstaatlicher Jugendorganisationen und nationaler Jugendräte.

Zusätzlich zur Veröffentlichung der Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen zum EU-Jugendbericht werden alle nationalen Jugendberichte auf der Website der Kommission veröffentlicht. Dieser Bericht sollte auf nationaler Ebene innerhalb der Mitgliedstaaten angemessen verbreitet werden. Dies steht im Einklang mit dem erneuerten Rahmen, in dem zu einer breitflächigen Verbreitung der Ergebnisse der Berichterstattung aufgerufen wird.

⁽¹⁾ SEK(2011) 401.

⁽²⁾ Zugang junger Menschen zu Kultur (InterARTS, 2010) und Beteiligung junger Menschen am demokratischen Leben (London School of Economics, 2012).

⁽³⁾ *Accessing practices for using indicators in fields related to youth*. Abschlussbericht für die Europäische Kommission, GD Bildung und Kultur (Ecorys 2011).

⁽⁴⁾ Organisiert unter spanischem Vorsitz.

⁽⁵⁾ ABl. C 169 vom 15.6.2012, S. 1.

⁽⁶⁾ Diese vier Nicht-EU-Staaten nahmen die Einladung der Kommission an EU-Beitrittskandidaten und EFTA-Staaten an, auf freiwilliger Basis einen nationalen Jugendbericht vorzulegen. Die drei Sprachgemeinschaften Belgiens übermittelten jeweils ihren eigenen Beitrag.

Die Kommission und die Mitgliedstaaten sollten überlegen, wie die Indikatoren, Daten und Beispiele bewährter Praktiken in den Mitgliedstaaten besser eingesetzt werden könnten, um künftig umfassendere EU-Jugendberichte zu erstellen.

Strukturierter Dialog mit jungen Menschen und Jugendorganisationen

Der strukturierte Dialog mit jungen Menschen bietet einen guten Rahmen für Konsultationen, Peer-Learning und Erfahrungsaustausch zwischen nationalen Entscheidungsträgern und jungen Menschen im Jugendbereich. Alle sechs Monate organisiert das Mitgliedsland, das den Ratsvorsitz innehat, zusammen mit der Kommission eine EU-Jugendkonferenz. Auf diesen Konferenzen kommen junge Menschen und Entscheidungsträger aus der ganzen EU zusammen, um die Ergebnisse des strukturierten Dialogs zu erörtern und gemeinsame Empfehlungen abzugeben, die in den Prozess einfließen, über den der Rat Entschlüsse bzw. Schlussfolgerungen annimmt.

Alle Mitgliedstaaten haben bereits zu Beginn des ersten Zyklus nationale Arbeitsgruppen für den strukturierten Dialog mit der Jugend eingerichtet. Der strukturierte Dialog — eine elaborierte und formale Methode zur Konsultation junger Menschen — ist zu einem dynamischen und integralen Bestandteil der Politikgestaltung im Jugendbereich geworden. Die Konsultationen während des ersten Dreivorsitzes (2010-2011) haben wertvolle gemeinsame Empfehlungen einschlägiger Entscheidungsträger und junger Menschen zu den dringlichsten Beschäftigungsfragen hervorgebracht.

2011 wurde ein zweiter Zyklus des strukturierten Dialogs zum Thema Teilhabe junger Menschen eingeleitet. Zahlreiche Jugendbetreuer und junge Menschen waren direkt an diesem Prozess beteiligt.

Im Hinblick auf die Verbesserung des Konsultationsprozesses und dessen Überwachung sollte die Beteiligung sonstiger Experten auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene an den nationalen Arbeitsgruppen je nach Themenschwerpunkt des strukturierten Dialogs gefördert werden. Außerdem sollten die Ergebnisse des strukturierten Dialogs unter den Akteuren anderer Sektoren verbreitet werden. In dem Prozess sollte eine klare Rolle für Jugendforscher vorgesehen sein.

Die EU-Jugendkonferenz sollte als ein Forum für den strukturierten Dialog zwischen allen jungen Menschen, Jugendorganisationen und politisch Verantwortlichen bekräftigt werden, damit greifbare politische Ergebnisse erzielt werden können. Wo immer dies möglich ist, sollte die Einbeziehung von Jugendforscher gefördert werden.

Einsatz von EU-Programmen

Das Programm „Jugend in Aktion“ ist ein Schlüsselinstrument zur Unterstützung des erneuerten Rahmens. Zusammen mit dem Programm „Lebenslanges Lernen“ fördert es die Lernmobilität junger Menschen. Sein Fokus liegt auf nichtformalen Lernaktivitäten für junge Menschen, Jugendbetreuer und Jugendorganisationen. Im Einklang mit dem erneuerten Rahmen fördert es bürgerschaftliches Engagement und die Solidarität unter jungen Menschen und stellt Jugendarbeit, Freiwilligentätigkeit und zivilgesellschaftliches Engagement als Aktivitäten heraus, die ein dem Erwerb von Querschnittskompetenzen förderliches Umfeld bieten. Das Programm zählte 2010 rund 150 000 Teilnehmer, im Jahr 2011 waren es 185 000; dies stellt einen beträchtlichen Anstieg gegenüber dem Programmstart im Jahr 2007 dar (111 000 Teilnehmer).

Nahezu alle Mitgliedstaaten geben an, auf andere EU-Finanzierungsquellen zurückgegriffen zu haben, um junge Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren, z. B. auf den Europäischen Sozialfonds, den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und/oder Progress. Ferner wurde auf den Kohäsionsfonds zurückgegriffen, um die Entwicklung des gesellschaftlichen Engagements, der Teilhabe und der Kompetenzen junger Menschen zu unterstützen.

Es wird empfohlen, dass das Programm „Jugend in Aktion“ und das künftige EU-Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport die Umsetzung des erneuerten Rahmens unterstützen, ohne dass hiermit den Verhandlungen über den künftigen mehrjährigen Finanzrahmen vorgegriffen werden soll.

5. DER NÄCHSTE ZYKLUS DES ERNEUERTEN RAHMENS (2013-2015)

Verstärkung der Verbindung zwischen dem erneuerten Rahmen und Europa 2020

Gemäß der Ratsentschließung zum erneuerten Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa werden für jeden Arbeitszyklus mehrere Prioritäten für die europäische Zusammenarbeit festgelegt, die einen Beitrag zu den in dem Rahmen bestimmten Aktionsfeldern leisten sollen. Die Prioritäten für den nächsten Zyklus werden unter Berücksichtigung des aktuellen EU-Jugendberichts angenommen.

Die Ratsvorsitze legten im ersten Zyklus den Schwerpunkt auf „Beschäftigung und Unternehmergeist“ und „Teilhabe“. Der erneuerte Rahmen und seine Aktionsfelder decken die gesamte Bandbreite an Problemen ab, mit denen sich junge Menschen — wenn auch in unterschiedlicher Ausprägung — beim Übergang ins Erwerbsleben konfrontiert sehen. Von noch größerer Bedeutung ist, dass in dem erneuerten Rahmen die Berücksichtigung und die Intensivierung der Wechselbeziehungen zwischen diesen Aktionsfeldern und den Stakeholdern vorgesehen ist, um so wirksame Koordinierungsinstrumente zu schaffen und Synergieeffekte zu erzielen.

Im EU-Jugendbericht und in den entsprechenden nationalen Berichten wird bestätigt, dass der erneuerte Rahmen sowie seine beiden allgemeinen Ziele fundiert und wichtig sind: i) Schaffung von mehr Möglichkeiten und mehr Chancengleichheit für alle jungen Menschen im Bildungswesen und auf dem Arbeitsmarkt und ii) Förderung des gesellschaftlichen Engagements, der sozialen Inklusion und der Solidarität. Beide Ziele fügen sich gut in die Strategie Europa 2020, den Jahreswachstumsbericht 2012 sowie die Initiativen „Jugend in Bewegung“ und „Chancen für junge Menschen“ ein.

Die Prioritäten für den nächsten Arbeitszyklus sollten die derzeitigen allgemeinen Prioritäten und Aktivitäten im Rahmen von Europa 2020 widerspiegeln. Das Thema Jugendbeschäftigung wird weiterhin ein Schwerpunkt der EU-Politik bleiben. Ausgehend vom Jahreswachstumsbericht 2012 und möglichen Änderungen bei den Prioritäten im Zuge des Jahreswachstumsberichts 2013 sowie von der Initiative „Chancen für junge Menschen“ sollten die Mitgliedstaaten ihre Maßnahmen insbesondere auf junge Menschen ausrichten, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren; dabei sollten sie die verfügbaren EU-Mittel voll ausschöpfen. Sie sollten ferner größere Anstrengungen unternehmen, um jungen Menschen besseren Zugang zu Arbeits- und Ausbildungsplätzen und Praktika zu verschaffen und ihre Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern.

Die Kommission unterstützt die Bemühungen der Mitgliedstaaten mit neuen EU-Initiativen, wie z. B. „Dein erster EURES-Arbeitsplatz“ (Unterstützung junger Menschen bei der Stellensuche im Ausland), Förderung der Entwicklung von Jugendgarantien ⁽¹⁾ und Qualitätsrahmen für Praktika, bei denen Jugendarbeit eine wertvolle Rolle in Partnerschaft mit Bildungseinrichtungen und Arbeitsverwaltungen spielen kann. Zudem hat sie im Rahmen der Programme „Lebenslanges Lernen“ ⁽²⁾ und „Jugend in Aktion“ ⁽³⁾ mehr Möglichkeiten für Lernmobilität geschaffen. Ferner können die bereichsübergreifenden Instrumente, die im erneuerten Rahmen entwickelt wurden, zur Knüpfung von Partnerschaften zwischen den verschiedenen Akteuren herangezogen werden, die junge Menschen bei allen Aspekten des Übergangs ins Berufsleben unterstützen, darunter Arbeitsverwaltungen, Bildungseinrichtungen, Jugendbetreuer, Sozialdienste, Arbeitgeber und schließlich die jungen Menschen selbst.

Eine engere Zusammenarbeit kann in der Praxis von Vorteil sein, wenn es darum geht, maßgeschneiderte Lösungsansätze anzubieten, insbesondere für junge Menschen, die sich in schwierigen Situationen befinden oder sich nicht auf dem herkömmlichen Weg erreichen lassen. Der erneuerte Rahmen kann auch im Wege der Jugendarbeit zur Förderung und Anerkennung nichtformalen und informellen Lernens beitragen sowie zur Mitarbeit in Jugendorganisationen anregen, bei der Querschnittskompetenzen erworben werden können. Dadurch kann er dabei helfen, Synergieeffekte zwischen unterschiedlichen Formen formalen, nichtformalen und informellen Lernens zu verstärken.

Arbeitsmarktsituation und Arbeitslosigkeit gehen mit gesellschaftlichen Auswirkungen einher. Der Jahreswachstumsbericht 2012 verweist auf klare Anzeichen für eine Zunahme der Einkommensarmut, insbesondere der Kinderarmut, und der sozialen Ausgrenzung, gepaart mit akuten gesundheitlichen Problemen der Betroffenen und Obdachlosigkeit im extremsten Fall. Immer mehr junge Menschen sind von sozialer Ausgrenzung bedroht.

Das Risiko der sozialen Ausgrenzung und Armut ist für junge Menschen besonders hoch. Ein Kernziel von Europa 2020 ist die Verringerung des Anteils der EU-Bevölkerung, die von sozialer Ausgrenzung und Armut bedroht ist, um 20 Mio. (oder 25 %) bis 2020. Es sind überproportional viele junge Menschen diesem Risiko ausgesetzt. Zwischen 2009 und 2010 ist der Anteil der so gefährdeten jungen Menschen wesentlich stärker angestiegen als der der Gesamtbevölkerung. Ferner ist das Wohlbefinden junger Menschen dadurch beeinträchtigt. Da hohe Arbeitslosenquoten zu mehr Familien mit niedrigem Einkommen und Erwerbslosenhaushalten geführt haben und junge Menschen am stärksten von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht sind, hat die Krise auch Auswirkungen auf die Gesundheit und das Wohlergehen junger Menschen gehabt. Arbeitslosigkeit, Verarmung, unangemessene Wohnverhältnisse und zerrüttete Familien steigern erheblich

⁽¹⁾ Die Kommission plant, bis Ende 2012 eine Ratsempfehlung mit Leitlinien für die Einrichtung von Jugendgarantien vorzuschlagen.

⁽²⁾ 130 000 Studierende und Auszubildende erhalten 2012 in Unternehmen in anderen EU-Ländern einen Praktikumsplatz.

⁽³⁾ 10 000 junge Menschen nutzen Angebote des Europäischen Freiwilligendienstes.

das Risiko psychischer Probleme wie Depression, Störungen im Zusammenhang mit Alkoholmissbrauch und Selbstmord. Da Beeinträchtigungen der Gesundheit und des Wohlergehens oft das ganze Leben andauern, haben sie besonders ernsthafte Auswirkungen auf junge Menschen.

Der erneuerte Rahmen kann eine Rolle bei der Teilhabe aller jungen Menschen an verschiedenen gesellschaftlichen Aspekten spielen. Er behandelt eine Vielzahl von Herausforderungen, die mit Ausgrenzung, Entfremdung und den Bemühungen junger Menschen um eine unabhängige und verantwortungsvolle Lebensweise verbunden sind. In den kommenden Jahren sollte der erneuerte Rahmen noch stärker auf die soziale Inklusion sowie die Gesundheit und das Wohlbefinden junger Menschen ausgerichtet werden. Zu diesem Zweck muss der Schwerpunkt nachdrücklicher auf die Beteiligung an demokratischen und gesellschaftlichen Aktivitäten gelegt und muss die Jugendarbeit ausgebaut werden, wenn es darum geht, lebenspraktische Fähigkeiten bei jungen Menschen auszubauen, ihre persönliche Entwicklung insgesamt zu fördern und in ihnen ein Gefühl der Zugehörigkeit zu der Gesellschaft, in der sie leben, zu wecken.

Um den vorstehend genannten Herausforderungen besser zu begegnen, sollten die Mitgliedstaaten und die Kommission sondieren, wie Fachkenntnisse und die Verfügbarkeit von Beispielen bewährter Verfahren in den Bereichen verbessert werden könnte, in denen die offenen Koordinierungsmethode zur Schaffung eines Mehrwerts verwendet werden könnte. Es wird vorgeschlagen, dass diese Art der Zusammenarbeit den spezifischen Bereichen der sozialen Inklusion sowie der Gesundheit und dem Wohlergehen junger Menschen zugute kommen könnte.

Durchführung voranbringen

Die bereichsübergreifende Zusammenarbeit kann in sämtlichen Politikbereichen, die die Interessen junger Menschen berühren, weiter verbessert werden. Die Mitgliedstaaten und die Kommission sollten sich darum bemühen, die bereichsübergreifende Zusammenarbeit auf nationaler und europäischer Ebene weiter auszubauen. Es sollten weitere Anstrengungen unternommen werden, um die Informationsgrundlage für die Jugendpolitik auszubauen und bewährte Verfahren im Wege des Voneinander-Lernens auszutauschen.

Die Jugendpolitik sollte den Dialog mit der Jugend fortführen, damit die Herausforderungen, denen sich junge Menschen gegenübersehen, sowie ihre Erwartungen an Entscheidungsträger und Anbieter von Unterstützungsdiensten für junge Menschen in vollem Umfang nachvollzogen werden können. Der strukturierte Dialog mit jungen Menschen kann weiterentwickelt werden, indem der Prozess und die Ergebnisse des strukturierten Dialogs weiter evaluiert werden, auf den Empfehlungen der Europäischen Jugendwoche und den Erkenntnissen dieses Berichts aufgebaut wird, die nationalen Arbeitsgruppen integrativer gestaltet werden und sichergestellt wird, dass die Entscheidungsträger die Empfehlungen junger Menschen umfassender berücksichtigen.

Die Kommission wird im Rahmen von „Jugend in Bewegung“ einen speziellen Jugendausweis einführen, um jungen Menschen die Mobilität in Europa zu erleichtern. Mit den neuen interaktiven Tools auf dem europäischen Jugendportal wird sie sich zudem an alle jungen Menschen richten, insbesondere an die Chancenärmeren, und den Dialog mit ihnen erleichtern. In den Bereichen Beschäftigung, Beschäftigungsfähigkeit und Inklusion werden die mit der Jugendpolitik Betrauten darüber hinaus Maßnahmen prüfen, die auf die Förderung des Kreativitäts- und Innovationspotenzials junger Menschen abzielen ⁽¹⁾.

Das Programm „Jugend in Aktion“ sowie das künftige EU-Programm für die Jugend und andere Begünstigte werden in besonderer Weise zu diesen Initiativen beitragen.

6. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Durchführung des ersten dreijährigen Arbeitszyklus des erneuerten Rahmens (2010-2012) hat gezeigt, dass dieser einen nachhaltigen und flexiblen Rahmen für eine ganze Reihe von Aktionen bietet, die von der Kommission, den Mitgliedstaaten und anderen relevanten Stakeholdern durchgeführt werden. Der erneuerte Rahmen mit seiner bereichsübergreifenden und holistischen Perspektive ist mit großem Interesse aufgenommen worden und dient nicht nur den EU-Mitgliedstaaten, sondern auch Drittländern als Inspirationsquelle.

Der erneuerte Rahmen fungiert als Instrument zur Verknüpfung von Aktionsfeldern, darunter Beschäftigung und Unternehmergeist, allgemeine und berufliche Bildung sowie soziale Inklusion, und ermöglicht so vielseitige Lösungen für junge Menschen. Dies hat sich als wichtig erwiesen z. B. bei der Suche nach Lösungen zur Bekämpfung der gegenwärtig hohen Jugendarbeitslosigkeit und nach Unterstützungsmöglichkeiten für die wachsende Zahl junger Menschen, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren. Die Jugendarbeit hat zur persönlichen Entwicklung junger Menschen beigetragen und hat das Potenzial, in sämtlichen Aktionsfeldern noch mehr zu bewirken.

⁽¹⁾ Schlussfolgerungen des Rates zur Förderung des Kreativitäts- und Innovationspotenzials junger Menschen (ABl. C 169 vom 15.6.2012, S. 1).

Die Teilhabe junger Menschen am demokratischen Leben ist ein zentrales Element der Jugendpolitik. Die Vertiefung und Ausweitung des Dialogs mit jungen Menschen verbessern nicht nur die Qualität und Legitimität der Jugendpolitik, sondern sie erhöhen auch die Erwartungen an die EU und ihre Mitgliedstaaten, konkrete Ergebnisse zu erzielen. Die EU sollte ihr Bestes tun, um die jungen Bürgerinnen und Bürger zur Mitgestaltung der Zukunft der EU zu bewegen, vor allem in den Bereichen, die ihnen besonders am Herzen liegen (welche dies sind, lässt sich an diversen Konsultationen und Meinungsumfragen ablesen). In dieser Hinsicht spielen Jugendorganisationen und Jugendarbeit eine entscheidende Rolle.

Um ihren Beitrag zu Europa 2020 auszubauen, sollte sich der erneuerte Rahmen in seinem zweiten dreijährigen Arbeitszyklus (2013-2015) in erster Linie mit den Herausforderungen befassen, denen sich junge Menschen infolge der Krise gegenübersehen. Der Schwerpunkt sollte weiterhin auf folgenden Bereichen liegen: Beschäftigung und Unternehmergeist, Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung sowie Entwicklung der innovativen und kreativen Fähigkeiten junger Menschen. Ferner sollten die Themen „soziale Inklusion“ und „Gesundheit und Wohlbefinden“ stärker in den Vordergrund gerückt werden.

Das derzeitige Programm „Jugend in Aktion“ trägt zur Verwirklichung der Ziele des erneuerten Rahmens bei. Das zukünftige EU-Programm für junge Menschen sollte weiterhin dazu beitragen, dass diese Ziele erreicht werden.
